Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1971

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Sanierung der Rentenversicherungsträger und Erhöhung der Renten in der Sozialversicherung.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die gesetzlichen Rentenversicherungen saniert und ihre Leistungen auf einen Stand gehoben werden, der den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Rentner angemessen ist. Dieser Gesetzentwurf soll auf folgenden Grundsätzen beruhen:

1. Der Sozialversicherung ist für die Vermögensverluste von 1923 und 1948, für den seit 1945 entgangenen Vermögenszuwachs und für die Steigerungsbeträge für Kriegsdienstzeiten ein gleichwertiger Ausgleich (unter Berücksichtigung der Zinsen) zu gewähren. Außerdem sind die versicherungstechnischen Fehlbeträge in den gesetzlichen Rentenversicherungen in geeigneter Weise zu decken.
2. Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen sollen im Durchschnitt um 25 von Hundert erhöht werden, gleichzeitig soll die Rentenhöhe stärker als bisher von der Anzahl und der Höhe der entrichteten Beiträge abhängig gemacht werden,
3. Die Vorschriften über das Ruhen von Renten der Rentenversicherungen neben Renten der Unfallversicherung sollen wieder auf den Stand der Gesetzgebung des Jahres 1911 gebracht werden.
4. Zur dauernden Deckung der Rentenerhöhungen sollen die erforderlichen Mittel vom Bund aus neuen Steuerquellen. z. B. durch Einführung einer Giral-Steuer bereitgestellt werden.

Bonn, den 22. Februar 1951

Arndgen	Degener	Horn
Pelster	Junglas	Becker (Pirmasens)
Sabel	Gengler	Winkelheide
Schüttler	Kern	Rümmele
Mühlenberg	Albers	Frau Dr. Steinbiß
Heix	Even	

Schröter und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1